

# Landkreis Vorpommern-Rügen

## 3. Wahlperiode

### Anfrage

Einreicher:  
Kreistagsfraktion Bürger für Vorpommern-Rügen/Freie Wähler

Vorlagen Nr.:  
A/16/2020

Status: öffentlich

Gremium:	Zuständigkeit:	Sitzungstermin:
Kreistag Vorpommern-Rügen		

#### **Anfrage: Einleitung und Verfolgung evident rechtswidriger Ordnungswidrigkeitenverfahren nach der Corona-Lockerungs-LVO MV durch den Landkreis Vorpommern-Rügen**

1. Gibt es Fälle, bei denen durch den Landkreis Vorpommern-Rügen evident rechtswidrig Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen Personen nach den Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern eingeleitet und verfolgt wurden bzw. werden.
2. Wenn ja, wie viele und wer hat angewiesen, dass dergestalt verfahren wird?

#### Begründung:

Wie unsere Kreistagsfraktion erfahren hat, wurden gegen Jugendliche durch den Landkreis Vorpommern-Rügen Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet, bei welchen ihnen der Vorwurf zur Last gelegt wurde, gegen das Verbot nach § 8 Absatz 1 Verordnung der Landesregierung zur weiteren schrittweisen Lockerung der coronabedingten Einschränkungen des öffentlichen Lebens in Mecklenburg-Vorpommern (Corona-Lockerungs-LVO MV) vom 07. Juli 2020 verstoßen zu haben. Zugleich wurde in dem Zuge seitens des Landkreises Vorpommern-Rügen mitgeteilt, dass keine der in den Absätzen 2 bis 9 des § 8 Corona-Lockerungs-LVO MV aufgeführten Ausnahmen ersichtlich ist, was in dem vorliegenden Fall jedoch nicht den Tatsachen entspricht. Vorliegend war die Ausnahme in § 8 Abs. 5 Corona-Lockerungs-LVO MV gegeben, da es sich um eine Veranstaltung in einem geschlossenen Raum mit einer Teilnehmerzahl von unter 200 Personen handelte. Dieser Umstand ergibt sich auch aus dem Schreiben des Landkreises Vorpommern-Rügen bei der Verfolgung der vermeintlichen Ordnungswidrigkeit. Die Veranstaltung war zudem bei der zuständigen Ordnungsbehörde angemeldet gewesen. Trotz eindeutiger Rechtmäßigkeit der Veranstaltung nach § 8 Corona-Lockerungs-LVO MV leitet der Landkreis Vorpommern-Rügen evident rechtswidrige Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen die Teilnehmer ein und droht den Jugendlichen (Schülern und Auszubildenden) mit einem Bußgeld bis zu 25.000 Euro.

gez. Mathias Löttge  
Fraktion Bürger für Vorpommern-Rügen/Freie Wähler